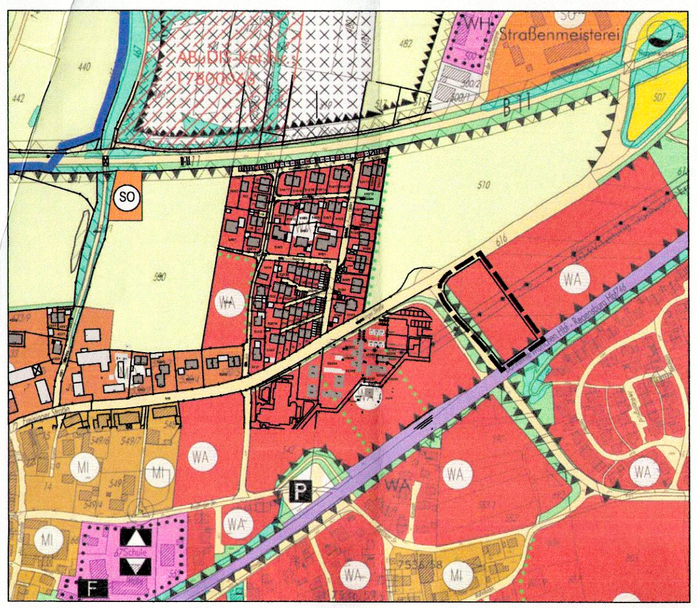
rechtswirksamer Flächennutzungsplan
Bestand - Bereich Marzling



Auszug der Legende aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan

Zeichenerklärung:

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

- WA — Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauGB)
- MI — Mischgebiete (§ 6 BauGB)
- GL — Gewerbegebiete (§ 8 BauGB)
- SO — Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauGB)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- Sielanlagen (§ 5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- F — Feuerwehr
- WH — Wertstoffhof

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

- Autobahn und autobahnähnliche Straße mit anbaufreier Zone 40 m
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen mit anbaufreier Zone 20 m
- Bahnanlagen

Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen, Wege
- P — Öffentliche Parkfläche

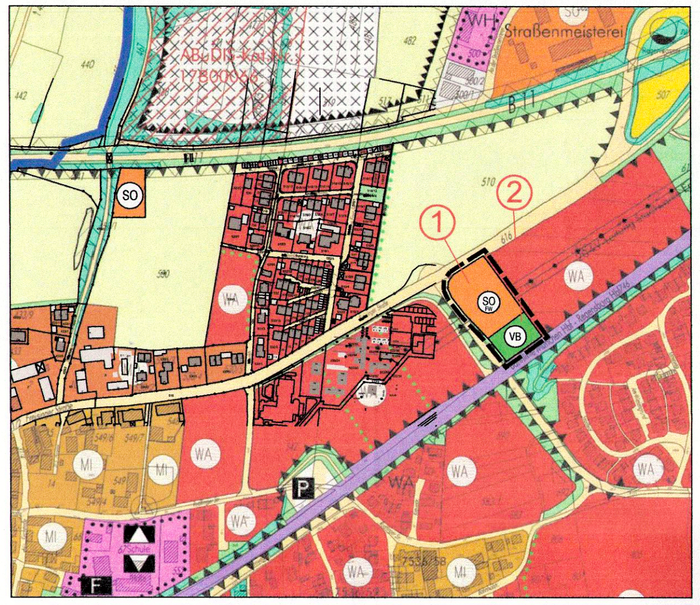
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung und Ablagerungen (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Wasser
- Trafostation
- Hauptversorgungsleitung oberirdisch (20 kV)

Grünfläche (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

- Grünflächen, Bestand

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
"SONDERGEBIET FEUERWEHR"
(BISHERIGE FLÄCHE: WA - ALLGEMEINES WOHNGEBIET



LEGENDE:

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

- (1) — FLÄCHENNUMMER
- GELTUNGSBEREICH DER 1. ÄNDERUNG
- SO FW — SONSTIGE SONDERGEBIET MIT DER ZWECKBESTIMMUNG "FEUERWEHR" GEMÄSS § 11 BauNVO
- VB — ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE MIT VERSICKERUNGSBECKEN
- ÖKOLOGISCHE AUSGLEICHSFLÄCHE

MASSSTAB = 1 : 5000

Nachrichtliche Übernahme von Planungen und sonstigen Nutzungsregelungen

- Geschützte Biotope nach Art. 13 BayNatSchG
- Amtlich kartiertes Biotop (Biotopkartierung Bayern Flachland)

Landschaftsplanerische Darstellungen

- Hecken, Feldgehölze und Gewässerbegleitgehölze sowie Streuobstwiesen
- Durchgrünung von Baugebieten

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.16 und Abs.6 BauGB)

- Umgrenzung vonFlächen für dieWasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs.2 Nr.8 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.17 und Abs.6 BauGB)

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Vorranggebiete für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Flächen für Kiesabbau

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.18 und Abs.6 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen

- Gebäude
- Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (Lärmschutz)

V E R F A H R E N S V E R M E R K

1. DER GEMEINDERAT MARZLING HAT IN DER SITZUNG VOM 22.03.2018 GEMÄSS § 2 ABS. 1 BauGB DIE AUFSTELLUNG DER 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGS-BESCHLUSS WURDE AM 05.04.2018 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

2. DIE FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG GEM. § 3 ABS. 1 BauGB MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG FÜR DEN VORENTWURF DER 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM 21.02.2019 HAT IN DER ZEIT VOM 18.04.2019 BIS 17.05.2019 STATTGEFUNDEN.

3. DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS. 1 BauGB FÜR DEN VORENTWURF DER 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM 21.02.2019 HAT IN DER ZEIT VOM 18.04.2019 BIS 17.05.2019 STATTGEFUNDEN.

4. ZU DEM ENTWURF DER 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM 04.07.2019 WURDEN DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS. 2 BauGB IN DER ZEIT VOM 25.07.2019 BIS 26.08.2019 BETEILIGT .

5. DER ENTWURF DER 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM 04.07.2019 WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. § 3 ABS. 2 BauGB IN DER ZEIT VOM 25.07.2019 BIS 26.08.2019 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

6. DIE GEMEINDE MARZLING HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATS VOM 19.09.2019 DIE 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM19.09.2019 FESTGESTELLT.

GEMEINDE MARZLING, DEN 15. Jan. 2020

.....
DIETER WERNER, 1. BÜRGERMEISTER

7. DAS LANDRATSAMT FREISING HAT DIE 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHEN-NUTZUNGSPLANS MIT BESCHEID VOM 16.12.2019, AZ: 43-610-100/15 GEMÄSS § 6 BauGB GENEHMIGT.

8. AUSGEFERTIGT:

GEMEINDE MARZLING, DEN 15. Jan. 2020

.....
DIETER WERNER, 1. BÜRGERMEISTER

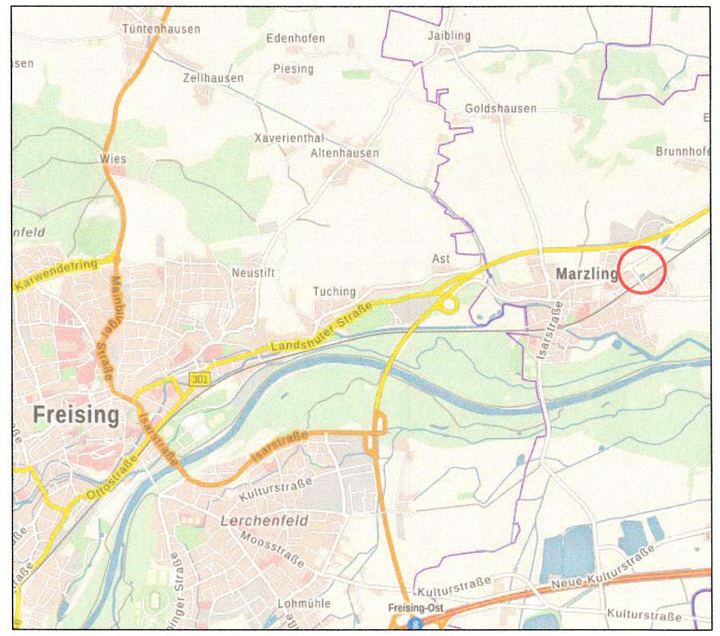
9. DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS WURDE AM 19.12.2019 GEMÄSS § 6 ABS. 5 BauGB ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. DIE 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS MIT BEGRÜNDUNG WIRD SEIT DIESEM TAG ZU DEN ÜBLICHEN DIENSTSTUNDEN IN DER GEMEINDE ZU JEDERMANNS EINSICHT BEREITGEHALTEN UND ÜBER DESSEN INHALT AUF VERLANGEN AUSKUNFT GEGEBEN. DIE 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IST DAMIT RECHTSWIRKSAM. AUF DIE RECHTSFOLGEN DER §§ 214 UND 215 BauGB SOWIE AUF DIE EINSEH-BARKEIT DER 1. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG EINSCHL. BEGRÜNDUNG UND UMWELTBERICHT WURDE IN DER BEKANNT-MACHUNG HINGEWIESEN.

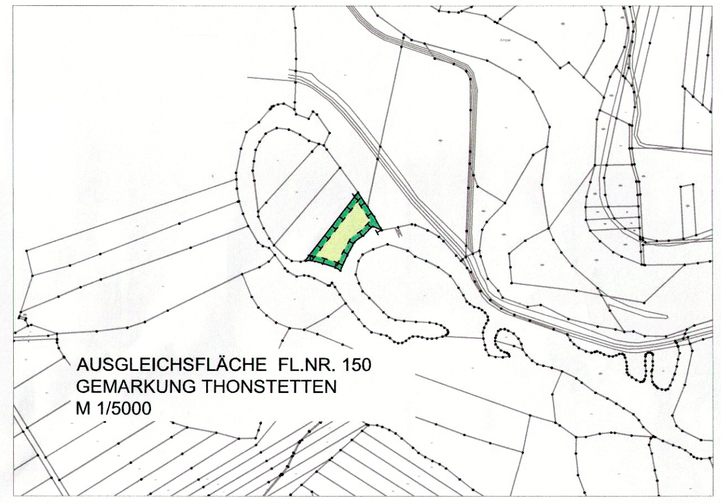
GEMEINDE MARZLING, DEN 15. Jan. 2020

SIEGEL

.....
DIETER WERNER, 1. BÜRGERMEISTER

ÜBERSICHTSPLAN OHNE MAßSTAB





AUSGLEICHSFLÄCHE FL.NR. 150
GEMARKUNG THONSTETTEN
M 1/5000

GEMEINDE MARZLING
LANDKREIS FREISING

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
1. ÄNDERUNG

GELTUNGSBEREICH
"SONDERGEBIET FEUERWEHR"

MAßSTAB	1/5000
VORENTWURF	21.02.2019
GEÄNDERT	04.07.2019
FESTGESTELLT	19.09.2019

BAYERISCHE ARCHITEKTENKAMMER KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS
ARCHITEKT BY AK 176 757

WACKER
ARCHITEKT - STADTPLANER

DIETER WERNER
ERSTER BÜRGERMEISTER

Wacker Planungsgesellschaft
Stadtplanung Hochbau Wohnungswesen
Bauleitung Denkmalpflege Sanierungen
Wacker Planungsgesellschaft mbH & Co. KG

Peter Wacker Dipl.-Ing.
Michael Wacker Dipl.-Ing. Stadtplaner

Architekt
Gundelindenstr. 16
80805 München
www.wacker-architekt.de
Tel.: 08756/9605-0

Architekt VFA
Bahnhofstr. 3
85405 Nandlstadt
Info@wacker-architekt.de
FAX: 08756/9605-22